

<b>Zeitschrift:</b>	Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
<b>Band:</b>	37 (1971)
<b>Heft:</b>	9-10
<b>Artikel:</b>	Der SBZ zur Konzeption 1971
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-364580">https://doi.org/10.5169/seals-364580</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

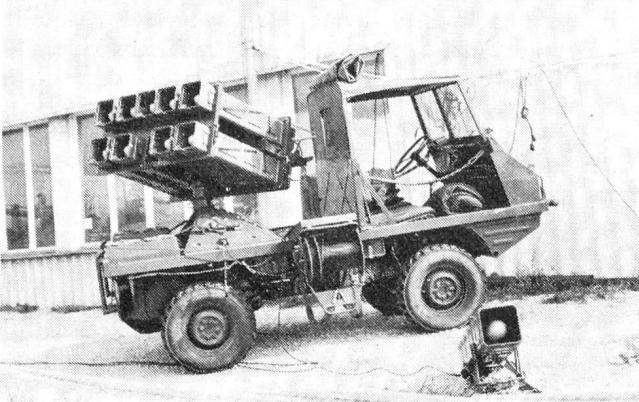
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

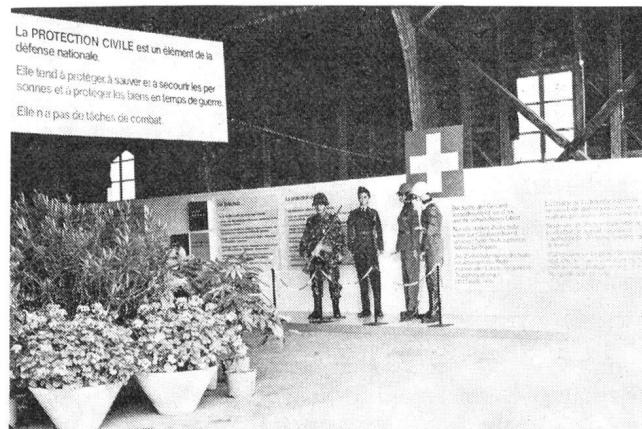
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Besonderes Interesse fand die in der Schweizer Infanterie eingeführte Panzerabwehrwaffe Bantam aus Schweden. Hier zu einer Serie von zehn Stück auf einem Haflinger montiert



Sehr instruktiv wurde in einer Flughalle in den Zivilschutz eingeführt, um das Bild der Gesamtverteidigung anregend abzurunden



Bei den Luftschutztruppen war unter anderem dieser Camion mit einem Zug in modernen Asbestanzügen zu sehen



Umfassend war vor allem die Schau der Infanterie, wo auch die 10,5-cm-rückstossfreie-Panzerabwehrkanone 58 zu sehen war

## Der SBZ zur Konzeption 1971

zsi. Am 26. August hat der Bundesrat seinen Bericht über die Konzeption 1971 des Zivilschutzes veröffentlicht. Dieser Bericht bildet nach Auffassung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und seines Präsidenten, Nationalrat Dr. Leo Schürmann, Olten, die Grundlage für die in den nächsten 20 Jahren zu treffenden Vollzugsmassnahmen zum Schutze unserer Zivilbevölkerung. Das Hauptgewicht der Massnahmen wird auf die Vorsorge und das Vorbeugen gelegt. Darin liegt eine gewisse Kursänderung gegenüber den bisherigen Vorstellungen, die mehr auf dem Retten und Heilen beruhten. Der Bericht betont aber, dass die in den geltenden beiden Gesetzen umschriebene Konzeption im wesentlichen beibehalten wird. Es findet lediglich eine Schwergewichtsverlagerung, Anpassung und Ergänzung an die seitherige Entwicklung der Kriegswaffen und damit der Be-

drohung einerseits und an die Veränderung der baulichen und demographischen Verhältnisse anderseits in unserem eigenen Lande statt.

Im Vordergrund steht, wie seit längerem bekannt ist, der Gedanke, dass jedem Einwohner ein Schutzraum zur Verfügung gestellt werden soll. «Wegen der allgemeinen, örtlich nicht begrenzbaren Bedrohung muss jedem Einwohner der Schweiz ein Schutzraum zur Verfügung stehen.» Der Schutzraumbau soll energisch vorangetrieben werden. Schutzbauten sind auch dort zu erstellen, wo auf Grund des Gesetzes von 1963 noch keine Pflicht dafür besteht, d. h. in den Siedlungen mit weniger als 1000 Einwohnern. Die Schutzräume sind auf Grund der politischen und militärischen Lage gemäss Anordnung der Behörden vorsorglich und stufenweise zu beziehen; auf Evakuierung und Verlagerung von Bevölkerungsteilen

wird verzichtet. Den Zivilschutzorganisationen kommt die Aufgabe zu, die Zivilbevölkerung über das Vorgehen und Verhalten in den Schutzzäumen zu orientieren, sie zu führen und im Schadens- und Katastrophenfalle Hilfe zu leisten.

Das Konzept erscheint realistisch. Schon jetzt ist für einen grossen Teil der Bevölkerung Schutzraum vorhanden, wenn auch nicht durchwegs in der Qualität, die die atomische Bedrohung verlangt. Der finanzielle Aufwand, der für die nächsten Jahre auf rund 6,75 Mia Franken geschätzt wird, ist gross, aber tragbar.

Der bundesrätliche Bericht stellt in den Schlussfolgerungen fest, dass die Ueberprüfung der Zivilschutzkonzeption 1962/63 ergeben hat, «dass die bisherige Planung im wesentlichen richtig war». Die Arbeiten für die Realisierung eines leistungsfähigen und damit wirksamen Schutzes nehmen ihren Fort-

gang. Angesichts der klaren Zielsetzung und konkreten Vorstellungen für den Vollzug wird das etappenweise Erreichen der gesteckten Ziele möglich sein. Die beiden Gesetze sind lediglich teilweise zu revidieren, wobei auch eine neue Regelung der Kostenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden vorgesehen ist.

Hinter den wie gewöhnlich eher trockenen amtlichen Ausführungen wird der Wille spürbar, den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall ebenso konsequent und modern zu gestalten, wie das auf dem militärischen Sektor geschieht.

Dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz fällt in den kommenden Wochen und Monaten die Aufgabe zu, die Konzeption 1971 bekannt zu machen und im besten Sinne zu popularisieren. Es ist auf breitestem Basis das Verständnis für die Anforderungen und Notwendigkeiten der Konzeption zu schaffen.

## Zivilverteidigung in der DDR obligatorisch

zsi. In der Deutschen Demokratischen Republik erhalten die Lehrlinge mit Beginn des kommenden Lehr- und Ausbildungsjahres erstmals eine obligatorische Ausbildung in der Zivilverteidigung. Einer entsprechenden Instruktion des Ost-Berliner Staatssekretariats für Berufsbildung ist zu entnehmen, dass die Ausbildung insbesondere den Schutz der Werktätigen und der Betriebe vor den Wirkungen von Massenvernichtungsmitteln beinhaltet. Diese Ausbildung soll zudem eng mit ausserdienstlichen Veranstaltungen, vor allem mit der vormilitärischen und wehrsportlichen Instruktion der männlichen Lehrlinge durch die sogenannte «Gesellschaft für

Sport und Technik» und der «Freien Deutschen Jugend» verbunden werden. Die weiblichen Lehrlinge haben sich einer Sanitätsausbildung durch das Rote Kreuz zu unterziehen. Zu militärischen Ferien wurden dieses Jahr die Lehrlinge und Schüler dieses Staates gezwungen, indem sie einen Teil ihrer Ferienwochen in militärischen Ausbildungslagern verbringen mussten. Allein in den bekannten fünf zentralen Lagern der «Gesellschaft für Sport und Technik» erhielten in den Monaten Juli und August 30 000 Schüler und Lehrlinge eine militärische Grundausbildung. Für jeden Kurs beanspruchte die Ausbildung 10 Tage.